

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
Département des transports, des communications
et de l'énergie

Uhlmann, Berichterstatter: Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement hat in letzter Zeit hochpolitische Entscheide getroffen und wird dies besonders in Zukunft zu tun haben. Ich denke da besonders an die Weichenstellung in der Verkehrs-, Energie- und Medienpolitik. Wie die Geschäftsprüfungskommission erfahren konnte, sind die Grundlagen für die für unser Land entscheidenden Beschlüsse in nächster Zeit zu erwarten. Auf die wertvollen Ausführungen im Geschäftsbericht, für die ich dem Bundesrat danke, brauche ich nicht weiter einzugehen.

Heute will die Geschäftsprüfungskommission dem Bundesrat die Gelegenheit geben, zu zwei wichtigen Fragen vor dem Plenum Stellung zu nehmen.

Vorkommnisse der letzten Jahre haben im In- und Ausland vermehrt die Frage der Sicherheit von technischen Grossanlagen aufgeworfen. Ich denke da speziell an Kernkraftwerke, aber auch an Talsperren. Das EVED hat die Aufgabe, die Sicherheit solcher Anlagen zu überprüfen und laufend zu kontrollieren.

Erste Frage an den Bundesrat: Ist das EVED und sind die zuständigen Bundesämter in der Lage, ihre Kontrollpflicht zu erfüllen, und welche Sicherheit ist gewährleistet?

Zweite Frage an den Bundesrat: In letzter Zeit konnten immer wieder Meldungen über Schäden an Nationalstrassen und Kunstbauten vernommen werden. Die Bevölkerung ist beunruhigt, dass nach so kurzer Zeit Schäden in grossem Ausmass entstehen können. Auch fragt man sich, ob die Sicherheit diesbezüglich gewährleistet ist. Kann der Bundesrat über das Ausmass des Schadens aus Gebrauch und Abnutzung – vor allem durch Korrosion – an den Nationalstrassen Auskunft geben

- a) gliedert nach der Art der Schadenbildung;
- b) nach der Intensität der daraus abzuleitenden Bauarbeiten respektive Baustellenmassnahmen;
- c) nach Kategorien der betroffenen Strassenstücke und Kunstbauten (Brücken und Tunnel)?

Welche Auswirkungen haben diese baulichen Schäden zeitlich und örtlich für die Benützung der Nationalstrassen (Ort und Zeitpunkt von grösseren Baustellen usw.)? Wie ist die Rechtslage für eventuelle Regresse des Bundes, der Kantone und der Baufirmen? Gerade dieser Punkt ist, unter besonderer Berücksichtigung der Haftungsfrage, für die Kostentragung von grosser Bedeutung.

Die Antworten auf die gestellten Fragen dürften eine breite Öffentlichkeit interessieren. Ich danke dem Bundesrat für seine Antwort.

Bundesrat Ogi: Das EVED hat in der Tat wichtige Kontrollaufgaben zu erfüllen. Es hat für Sicherheit zu sorgen: für die Sicherheit von Kernkraftwerken, von Stauanlagen etc. bis hin zu den Seilbahnen. Wir räumen den Kontrollaufgaben, welche diese Sicherheit betreffen, im EVED erste Priorität zu. Die Sicherheit darf nicht infolge knapper Stellen- und Personalbestände leiden. Der hohe Stellenwert der sicherheitsrelevanten Kontrollaufgaben geht aber leider zum Teil – das muss ich klar und deutlich zum Ausdruck bringen – auf Kosten anderer wichtiger Bereiche. So müssen die vielfältigen konzeptionellen Aufgaben des Departementes mit einem sehr kleinen Personalbestand bewältigt werden. Das EVED ist bekanntlich halb so gross wie das zweitkleinste Departement, nämlich das EJPD. Unser heutiges Departement ist längst aus dem alten, das noch Post- und Eisenbahndepartement hiess, herausgewachsen. Auch die Infrastruktur des Departementes ist nicht so konzipiert, dass man von ihr sagen könnte, hier werde modern gearbeitet. Wir werden deshalb nicht darum herumkommen, dem Personalproblem gelegentlich einmal grundsätzliche Beachtung zu schenken und mehr Bedeutung zuzumessen, vor allem in Anbetracht der vielen Sicherheitsaufgaben, die wir neu zu erfüllen haben.

In bezug auf die Strassen: Es besteht noch kein technisches Schadeninventar und keine eigentliche Unterhaltsplanung. Derartige Untersuchungen sind vom Aufwand her mit dem heutigen Personalbestand – ich muss das leider auch hier festhalten – nicht möglich. Die im Geschäftsbericht erwähnte Kommission für das Submissionswesen im Nationalstrassenbau und -unterhalt bearbeitet nicht technische Fragen, sondern Probleme des Offertwesens, des Werkvertrages und Innenverhältnisse beim Unterhalt durch beteiligte Parteien. Der Zustand des Nationalstrassennetzes ist insgesamt auch im internationalen Vergleich gut.

Das Risiko einzelner Frühschäden – wie beispielsweise beim Elmenrütviadukt – ist nie ganz ausschliessbar. Konkret prophylaktisch kann sehr wenig unternommen werden. Je mehr Nationalstrassen erbaut sind und je länger sie werden, desto mehr kostet ihr Unterhalt. Man rechnet nach der Erstellung des Netzes im Endausbau – frühestens ab dem Jahr 2000 – mit rund 500 Millionen Franken jährlich. Sie haben festgestellt, dass 1988 188 Millionen Franken im Finanzplan eingestellt wurden. Eine detaillierte, verbindliche Baustellenplanung auf mehrere Jahre hinaus ist wegen nicht voraussehbarer zeitlicher Verschiebungen bei den einzelnen Projekten nicht möglich. Eine solche Planung müsste im Interaktionsverfahren zudem laufend den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Neu steht als Versuch ein monatlicher Baustellensituationsplan zur Verfügung. Dieses Instrument ist noch ausbaufähig und soll weiter verbessert werden. Es geht vor allem darum, dass wir die Information verbessern können. Die Möglichkeiten des Bundesamtes für Strassenbau sind in personeller Hinsicht sowie bezüglich der EDV-Hardware einfach beschränkt.

Genehmigt – Approuvé

Bundesbeschluss – Arrêté fédéral

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlusentwurfes 33 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

88.028

GPK N/S. Bericht über Inspektionen 1987

CDG N/E. Rapport sur les inspections 1987

Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 6. April 1988 (BBI II, 665)

Rapport des Commissions de gestion du 6 avril 1988 (FF II, 649)

Beschluss des Nationalrates vom 16. Juni 1988

Décision du Conseil national du 16 juin 1988

Antrag der Kommission

Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

Zumbühl, Berichterstatter: Ich habe Bemerkungen zu diesem Bericht und möchte auf die neu eingeführte Erfolgs-

kontrolle zu den eigenen Empfehlungen, Seite 4 bis 17, hinweisen. Es kann nicht alles von einem Tag auf den anderen verwirklicht werden. Es kann auch nicht alles Erfolg bringen. Diese Aufstellung gibt uns jederzeit Aufschluss über den Stand der Dinge.

Aus den Berichten können Sie entnehmen, wie Ihre Kommission arbeitet und welcher Anliegen sie sich annimmt. Ich empfehle Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Angenommen – Adopté

82.951

**Postulat des Ständerates (Affolter)
Entwicklungshilfe. Koordination der
parlamentarischen Oberaufsicht**

**Postulat du Conseil des Etats (Affolter).
Aide au développement. Coordination
de la surveillance parlementaire**

Schriftlicher Bericht des Büros vom 19. Mai 1988

1. Am 16. März 1982 reichte Herr Ständerat Affolter die folgende Motion ein:

«Das Problem der parlamentarischen Oberaufsicht über die Verwendung der Gelder für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ist erkannt, aber nicht gelöst. Zuständig sind die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten NR und SR (entwicklungspolitische Grundsatzfragen), die Wirtschaftskommission NR und die Aussenwirtschaftskommission SR (handelspolitische Aspekte), die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen inkl. Finanzdelegation NR und SR (Kontrollfunktionen).

Die notwendige Koordination in der Aufgabenerfüllung dieser neun Gremien ist aus naheliegenden Gründen nicht gewährleistet. Ueberschneidungen sind nicht zu vermeiden. Die Büros beider Räte werden beauftragt, entweder eine der genannten Kommissionen für die Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollfunktionen als federführend zu bezeichnen oder aus Vertretern dieser Kommissionen ein gemeinsames ständiges Organ zu schaffen, dem u.a. folgende Aufgaben übertragen werden könnten:

- Ueberprüfung der Globalkonzeption des schweizerischen Beitrags an die bilaterale und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe,
- Begutachtung ausgewählter Projekte, Programme und Aktionen der DEH,
- Koordination der Aufsichts- und Kontrollfunktionen gegenüber der DEH,
- Erarbeiten der Problemstellungen zuhanden der verschiedenen zuständigen Kommissionen beider Räte.«

2. Angesichts der Höhe der Aufwendungen des Bundes für die Entwicklungshilfe (1975 noch 242 Mio., 1988 858 Mio. Franken, gemäss Legislaturfinanzplan bis 1991 1 Mrd. Franken pro Jahr) und der Tatsache, dass diese im Volk nicht unumstritten ist, soll die parlamentarische Oberaufsicht verbessert werden. Schwierigkeiten ergeben sich bei der Oberaufsicht des Parlamentes nicht nur wegen der Unmöglichkeit, die Aufsichts- und Kontrollfunktionen an Ort und Stelle wahrzunehmen, sondern auch daraus, dass es sich bei der Entwicklungshilfe um ein departementsübergreifendes Tätigkeitsgebiet handelt. Deshalb befassen sich mehrere Kommissionen mit jeweils unterschiedlicher Akzentsetzung damit.

Der Ständerat, der am 7. März 1983 die Motion in der Form eines Postulates entgegengenommen hat, teilte die Ansicht des Motionärs, dass eine verbesserte Koordination zwischen

den sich mit der Entwicklungshilfe befassenden Kommissionen erreicht werden soll, insbesondere eine bessere Abstimmung der Arbeit der sich mit entwicklungspolitischen Grundsatzfragen befassenden und den Aufsichtskommissionen. Er war jedoch der Ansicht, dass diese Koordination durch eine bessere Zusammenarbeit der erwähnten Kommissionen und deren Sekretariate erfolgen soll und nicht über die Schaffung von neuen Gremien bzw. Regelungen.

3. In der Zwischenzeit hat sich die Koordination eingespielt. Erstmals im März 1983 und seither periodisch finden jeweils auf Einladung der Finanzdelegation gegenseitige Orientierungen und Aussprachen statt, an denen die vom Motionär erwähnten Fragen zur Sprache kommen. An diesen Aussprachen nehmen teil die Präsidenten der Gesamtkommissionen und Delegationen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte, der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten, der Wirtschaftskommission des Nationalrates und der Aussenwirtschaftskommission des Ständerates und Vertreter der betroffenen Amtsstellen. An der letzten Sitzung vom 26. August 1987 kamen z. B. die folgenden Themen zur Sprache:

- die Organisation der Finanzaufsicht im Bereich der DEH
 - die von der EFK bisher durchgeführten und geplanten Inspektionen
 - Möglichkeiten einer verstärkten Einflussnahme der Entwicklungshilfe auf die Flüchtlingspolitik, ein Thema, das von der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates aufgegriffen wurde und von dieser weiterverfolgt wird.
- Die Finanzdelegation wird diese Koordinationssitzungen auch weiterhin organisieren, wie sie in ihrem Bericht vom 21. April 1988 bestätigt. Die Koordination funktioniert aber auch auf der Stufe der Sekretariate und durch den Austausch von Protokollen und Unterlagen.

4. Das Büro hat diese Koordinationsbemühungen mitverfolgt. Es ist der Ansicht, dass die Zielsetzungen des Postulates damit erfüllt sind. Es erachtet eine weitere Institutionalisierung oder gar Reglementierung als überflüssig und beantragt dem Rat, im Einverständnis mit dem Urheber des Vorstosses, das Postulat abzuschreiben.

Rapport écrit du Bureau du 19 mai 1988

1. Le 16 mars 1982, Monsieur Affolter, conseiller aux Etats, a déposé la motion suivante:

«Le problème que pose l'exercice, par le Parlement, de la haute surveillance sur l'utilisation des fonds mis à la disposition de la coopération au développement et de l'aide humanitaire est connu, mais n'a pas encore été résolu. Les deux Commissions des affaires étrangères des Chambres, qui traitent les questions fondamentales de la politique en matière de développement, la Commission des affaires économiques du Conseil national et la Commission du commerce extérieur du Conseil des Etats, qui s'occupent plus particulièrement des aspects commerciaux de la question, les deux Commissions de gestion et les deux Commissions des finances, ainsi que la Délégation des finances des deux Chambres, qui exercent des fonctions de contrôle, ont toutes des attributions dans ce domaine.

Pour des raisons faciles à comprendre, la coordination nécessaire des travaux de ces neuf commissions n'est pas assurée et on ne peut éviter que certaines tâches ne soient assumées simultanément par plusieurs d'entre elles. Les Bureaux des Chambres sont chargés soit de confier la responsabilité principale des travaux de contrôle et de surveillance à une de ces commissions, soit de créer un organe commun et permanent, formé de membres de ces commissions et qui aurait notamment pour tâche:

- de procéder à l'examen de la conception globale de notre pays en matière de coopération bilatérale et multilatérale au développement et d'aide humanitaire,
- de donner son avis sur des projets, des programmes et des campagnes envisagés par la Direction de la coopération au développement et de l'aide humanitaire,

GPK N/S. Bericht über Inspektionen 1987

CDG N/E. Rapport sur les inspections 1987

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.028
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	361-362
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 596

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.